

# Vertrag für St. Georgen steht

**Wismar** – Die langwierigen Verhandlungen über einen Nutzungsvertrag für die St.-Georgen-Kirche in Wismar sind abgeschlossen. Die Kommune wird nun dem Kuratorium der Stadtkirchenstiftung zu Wismar sowie der Bürgerschaft der Hansestadt den Vertrag zur Beschlussfassung vorschlagen, teilte die Stadtverwaltung gestern mit. Die Vereinbarung zwischen der Kommune und der evangelischen Kirchengemeinde St. Marien-St. Georgen wird eine Rechtsgrundlage für die Nutzung von St. Georgen und St. Marien schaffen. Es ist vorgesehen, den Vertrag im September zu unterzeichnen. Über den genauen Inhalt der Vereinbarung könne erst Auskunft gegeben werden, nachdem sich die zuständigen Gremien mit dem Vertragswerk befasst haben, hieß er weiter.

Die Stadtkirchen St. Georgen, St. Marien und St. Nikolai in Wismar waren zu DDR-Zeiten in Volkseigentum übergegangen und wurden 2008 vom Bundesamt für offene Vermögensfragen ins Eigentum der Kommune übertragen. Für ihren Erhalt wurde vor vier Jahren eine nicht selbstständige Stadtkirchenstiftung gegründet, die von der Kommune verwaltet wird.

Die vom 13. bis 15. Jahrhundert errichtete Basilika St. Georgen ist eine der monumentalsten Backsteinkirchen Norddeutschlands. Sie war im April 1945 durch einen britischen Luftangriff schwer beschädigt worden. Zu DDR-Zeiten verfiel sie weiter. Ein Orkan brachte am 25. Januar 1990 den Giebel des Nordquerhauses zum Einsturz. Danach begannen Sicherung und Wiederaufbau.

Laut Stadtverwaltung flossen bisher knapp 40 Millionen Euro in die noch nicht ganz abgeschlossenen Arbeiten. Gut die Hälfte der Gelder kamen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Diese machte die Wismarer Georgenkirche zu ihrem größten Förderprojekt und zu ihrem ersten Vorhaben in den neuen Bundesländern. St. Georgen wird heute nicht nur für kirchliche Zwecke genutzt, sondern ist auch ein kulturelles Zentrum der Stadt sowie ein Veranstaltungsort. Die Altstadt von Wismar gehört seit dem Jahr 2002 zum Unesco-Weltkulturerbe.